

## Informationen für Geflügelhalter:innen

### Maßnahmen gegen die Geflügelpest in Hamburg

Die Aufstallung des Hausgeflügels und anderer gehaltener Vögel wird in Hamburg wieder Pflicht. Ziel ist es, Ihre Tiere vor der Geflügelpest zu schützen, auch wenn eine längerfristige Aufstallung eine Belastung bedeuten kann. Es gilt, das Risiko einer direkten und indirekten Virusübertragung zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu verringern.

#### Aufstallungspflicht für Geflügelhalter

Weil sich die Geflügelpest vor allem in Norddeutschland erneut ausbreitet, müssen in Hamburg zusätzliche Maßnahmen getroffen werden. Daher darf Hausgeflügel aus Haltungen in ganz Hamburg ab dem 06.11.2021 bis auf weiteres nicht mehr ins Freie. Die landesweite Stallpflicht gilt unabhängig von der Betriebsart oder –größe, somit sind auch alle Hobbyhaltungen betroffen. In der aktuellen Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts wird das Risiko des Eintrags der Geflügelpest in Geflügelhaltungen durch direkte oder indirekte Kontakte zu Waldvögeln als hoch eingestuft. Mit der Stallpflicht soll dieses Eintragsrisiko minimiert und damit die Tiere vor einer Infektion geschützt werden.

#### Somit gilt ab **Samstag, den 06.11.2021:**

Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden, sind in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), zu halten. Verstöße gegen die Verpflichtungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

#### Verbot von Geflügelausstellungen und Geflügelmärkten

Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und Tauben ist ab dem 06.11.2021 ebenfalls im gesamten Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg verboten.

#### Hinweise:

#### Halterinnen und Halter müssen wachsam sein

Für alle Geflügelhalter:innen im Land gilt, die allgemeinen Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen. Hierzu zählen unter anderem:

# Informationen Geflügelpest

Der direkte Kontakt von Personen und Haustieren zu toten oder kranken Wildvögeln sollte vermieden werden. Lassen Sie nur Personen zu Ihren Tieren, die zwingend Zutritt benötigen. Halten Sie andere Haustiere wie Hunde und Katzen von der Vogelhaltung fern.

Geflügel darf nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden, es sollte Leitungswasser angeboten werden.

Lagern Sie Futter, Einstreu, Werkzeug und sonstige Gegenstände, mit denen Ihr Geflügel in Berührung kommen kann, geschützt an Orten, zu denen Wildvögel keinen Zugang haben.

Betreten Sie Ställe nur mit Stallkleidung und sauberem Schuhwerk (ggf. Plastiküberzieher). Am Eingang sollten Wannen oder Matten zur Desinfektion aufgestellt werden. Waschen Sie Ihre Stallkleidung regelmäßig bei über 60 °C. Waschen Sie vor und nach dem Arbeiten bei den Vögeln gründlich Ihre Hände.

Trennen Sie Neuankömmlinge für einige Tage vom Rest der Herde (Quarantänehaltung).

Reinigen und desinfizieren Sie regelmäßig die Ställe und Ausrüstung mit geeigneten Mitteln.

Nach § 4 Tiergesundheitsgesetz ist jeder Tierhalter verpflichtet, den Verdacht des Ausbruch einer anzeigepflichtigen Tierseuche, wie beispielsweise der Geflügelpest, unverzüglich dem zuständigen Amtstierarzt des Bezirkes zu melden. Ein solcher Verdacht besteht insbesondere in Fällen eines Rückganges der Legeleistung, einer verminderten Futter- oder Wasseraufnahme, einer Störung des Allgemeinbefindens der Tiere oder plötzlicher Todesfälle im Bestand.

Tierhalter:innen müssen ein Register über Zugänge und Abgänge von Geflügel führen, einschließlich Nennung des Transporteurs und Empfängers. Zusätzlich müssen Aufzeichnungen über verendete Tiere (Bestände über 100 Tiere) und Aufzeichnungen über die Legeleistung je Werktag gemacht werden (Bestände über 1000 Tiere).

## **Tote Vögel melden**

Liegen viele tote Wasservögel an einem Ort oder finden Sie größeres Wassergeflügel wie Gänse, Schwäne, Enten oder Greifvögel tot vor, sollten Sie diese melden. In Hamburg wurde dafür eine Meldehotline unter Telefon 040 / 42837 -2200 eingerichtet, die rund um die Uhr zu erreichen ist.

## **Weitere Informationen:**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website [www.hamburg.de/tiere](http://www.hamburg.de/tiere) oder bei Ihrem zuständigen Verbraucherschutzamt. Kontaktdaten finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11268256/>